

# AUSNAHMEANTRAG

## Bebauungsplan „Industriepark Pferdsfeld, 4. Änderung“

Kreisverwaltung Bad Kreuznach  
Amt 6 - Bauen und Umwelt  
Salinenstraße 47  
55543 Bad Kreuznach



**STADTPLANUNG**  
LANDSCHAFTSPLANUNG

Dipl. Ing. Heiner Jakobs  
Roland Kettering  
Dipl. Ing. Peter Riedel  
Dipl. Ing. Walter Ruppert

Freie Stadtplaner PartGmbH

**Bruchstraße 5**  
**67655 Kaiserslautern**

**Standort Rhein-Neckar**  
**Mittelstraße 16**  
**68169 Mannheim**

Telefon 0631 . 361 58 - 0  
E-Mail buero@bbp-kl.de  
Web www.bbp-kl.de

Sitz in Kaiserslautern: alle Partner  
Sitz in Mannheim: Peter Riedel

Sehr geehrter Herr Jacoby,

im Rahmen von Biotopkartierungen zu dem Vorhaben Bebauungsplan „Industriepark Pferdsfeld, 4. Änderung“ wurde festgestellt, dass die geplante Errichtung einer Akustikmessstrecke etwa 1.276 m<sup>2</sup> gemäß § 15 LNatSchG und § 30 BNatSchG pauschal geschütztes Grünland betrifft. Die Errichtung der Akustikmessstrecke ist innerhalb des Industrieparks Pferdsfeld nur am vorgesehenen Standort möglich, wofür die pauschal geschützten Grünlandbereiche beseitigt werden müssen. Darüber hinaus ist im Vorfeld weiterer möglicher Bauvorhaben eine Beanspruchung von ca. 1.500 m<sup>2</sup> gemäß § 30 BNatSchG geschützter Feuchtgrünlandrelikte vorgesehen.

§ 15 Abs. 2 LNatSchG verbietet u. a. Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung von u. a. Mageren Flachland-Mähwiesen führen. § 15 LNatSchG ergänzt die pauschal geschützten Biotope im Sinne des § 30 Abs. 2 Satz 2 BNatSchG.

Eine Errichtung der Akustikmessstrecke im Bereich des Flurstücks Gemarkung Pferdsfeld, Flur 1, Nr. 3/23 ist nur möglich, wenn die pauschal geschützten Grünlandbereiche beseitigt werden. Ebenso ist eine zukünftige Ausweitung der bestehenden Testrecken im Bereich des ehemaligen Flugfeldes auf Flurstück Gemarkung Pferdsfeld, Flur 1, Nr. 3/5 nur möglich, wenn die pauschal geschützten Grünlandbereiche beseitigt werden.

Aus diesem Grund beantragt der Planungsverband „Kompensationsmaßnahme Pferdsfeld“ vertreten durch die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe Glan mit diesem Schreiben eine Ausnahme nach § 30 Abs. 3 BNatSchG von den Verboten des § 15 Abs. 1 LNatSchG in Anlehnung an den § 30 Abs 2 BNatSchG. Nach diesem Gesetzesabsatz kann eine Ausnahme von den Verboten zugelassen werden, wenn die Beeinträchtigung in ausreichendem Umfang ausgeglichen werden können. Nach § 30 Abs. 4 BNatSchG kann auf Antrag der Gemeinde über eine erforderliche Ausnahme oder Befreiung von den Verboten des Absatzes 2 vor der Aufstellung des Bebauungsplanes entschieden werden, wenn aufgrund der Aufstellung ... von Bebauungsplänen Handlungen im Sinne des Absatzes 2 zu erwarten sind.

Aufgrund der fachlichen Eignung wie auch der Flächenverfügbarkeit wurde hinsichtlich des externen Ausgleichs für den Verlust von pauschal geschütztem Grünland im Zusammenhang mit dem Bau der Akustikmessstrecke vereinbart, dass dieser innerhalb desselben Flurstücks (Gemarkung Pferdsfeld, Flur 1, Nr. 3/23) durch Neuanlage sowie entsprechende Pflegemaßnahmen erfolgen soll. Darüber hinaus sind auf den Flurstücken Gemarkung Pferdsfeld, Flur 1, Nr. 1; 1/3; 1/21; 3/5 3/23; 3/27 der Erhalt sowie die weitere Aufwertung durch entsprechende Pflege bestehender hochwertiger Grünlandbereiche vorgesehen.

Mit dieser Maßnahme wird insgesamt 4.993 m<sup>2</sup> Magergrünland neuangelegt, darüber hinaus sollen weitere 18.886 m<sup>2</sup> bestehendes Grünland erhalten und aufgewertet werden. Der Verlust von ca. 1.276 m<sup>2</sup> Magergrünland durch Realisierung des Bebauungsplanes ' Industriepark Pferdsfeld, 4. Änderung ' lässt sich somit vollständig kompensieren.

Im Hinblick auf die Feuchtgrünlandrelikte welche für zukünftige Ausweitungen der Teststrecke überplant werden sollen, wurde unter Berücksichtigung des ungünstigen Erhaltungszustandes sowie der schlechten Zukunftsprognosen entschieden, dass im Bereich Gemarkung Pferdsfeld, Flur 1, Nr. 1/3 durch Anstauung von Oberflächenwasser sowie einer Geländeprofilierung mit anschließender Initialeinsaat eine Neuanlage von Feuchtgrünland erfolgen soll (siehe Maßnahme im Anhang). Es handelt sich um eine geeignete Fläche für die Wiederherstellung des Feuchtgrünlandes.

Mit dieser Maßnahme wird insgesamt 3.500 m<sup>2</sup> Feuchtgrünland neuangelegt, darüber hinaus besteht an diesem Standort die Möglichkeit einer weiteren Ausbreitung durch natürliche Sukzession. Der Verlust von ca. 1.500 m<sup>2</sup> Feuchtgrünland durch Realisierung des Bebauungsplanes ' Industriepark Pferdsfeld, 4. Änderung ' lässt sich somit vollständig kompensieren.

Die erforderlichen bzw. geplanten Maßnahmen zum jeweiligen Grünlandausgleich sind detailliert im Fachbeitrag Naturschutz zum Bebauungsplan ' Industriepark Pferdsfeld, 4. Änderung ' erstellt durch Büro BBP beschrieben.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Jens Herrbruck (M.Sc. Biology)

## **Anhang**

### **Maßnahme: Naturnahe Ausgestaltung eines Grabens**

Entlang dem im östlichen Bereich von Teilgeltungsbereich 3 verlaufenden Graben soll ein naturnaher feuchter Saum entwickelt werden. Hierzu ist die Mahd der umliegenden Flächen nur bis 5 m beidseitig des Grabens zu erlauben. Die Entwicklung des Saums soll durch natürliche Sukzession erfolgen. Um ein übermäßiges Höhenwachstum und Ausbreiten zu beschränken sind alle 3-4 Jahre Rückschnitte erforderlich, wobei ein „Auf den Stocksetzen“ zu unterlassen ist.

Am nördlichen Ende des Grabens ist das Gelände so zu modellieren, dass eine Anstauung des anfallenden Oberflächenwassers möglich ist. Die in diesem Zusammenhang anzulegende Geländevertiefung ist naturnah anzulegen. Randliche Befestigungen in Form von Bauwerken sind nicht zulässig. Die Randbereiche der Geländevertiefung sind flach geneigt auszugestalten. Oberboden ist nach Ausmodellierung nur dünn bis 10 cm Stärke aufzubringen und mit einer Ansaat mit einer artenreichen Wiesensaatgutmischung für nasse Standorte zu versehen.

Auf eine regelmäßige Mahd ist zu verzichten. Pflegemaßnahmen sind auf ein unbedingt notwendiges Mindestmaß zu beschränken und außerhalb der Vegetationsperiode durchzuführen.

